18.11.2026

Zahl: MagIbk/94505/JA-JP/148

K U N D M A C H U N G

über die Ausschreibung der Jungjägerprüfung 2027

Gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 34/2026, ist jährlich die Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte abzuhalten. Diese findet für den Bereich der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt zu den nachfolgenden Terminen statt:

Samstag, 3. April 2027

(praktische Schießübung und Waffenhandhabung am Landeshauptschießstand
in Innsbruck/Arzl, Eggenwaldweg 60)

Montag, 5. April 2027 bis
Freitag, 16. April 2027,

(theoretische Prüfung beim Stadtmagistrat Innsbruck,
Herzog-Friedrich-Straße 21 / Historisches Rathaus / Bürgersaal)

Die Bewerber haben ein schriftliches Ansuchen um Zulassung zur Prüfung bis spätestens

Mittwoch, 24. Februar 2027

beim Stadtmagistrat Innsbruck, MA II, Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung, Maria-Theresien-Straße 18, einzubringen.

Dieses hat Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, Beruf und Staatsbürgerschaft des Prüfungswerbers zu enthalten. Dem Ansuchen ist die Geburtsurkunde oder ein amtlicher Lichtbildausweis und der Nachweis eines akademischen Grades in Kopie beizuschließen. Die Vergebührung beträgt € 21,-- für das Ansuchen und € 6,-- pro Beilage. Bei Einbringung des Ansuchens mittels ID-Austria beträgt die Vergebührung € 13,-- für das Ansuchen und € 3,-- pro Beilage.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 % der

gesamten und jedenfalls nicht weniger als die Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand.

Über die Zulassung zur Prüfung und Festsetzung des Prüfungstermins werden die Prüfungswerber schriftlich verständigt. Die Prüfungsgebühr beträgt € 50,--, die Zeugnisgebühr € 21,-- und die Verwaltungsabgabe für die Ausstellung des Prüfungszeugnisses € 6,--. Diese Kosten und die zusätzlich anfallenden Schießstandgebühren werden vorgeschrieben und sind im Rahmen der praktischen Schießübung in bar zu entrichten.

Die zugelassenen Prüfungswerber haben sich vor dem Prüfungsschießen und der mündlichen Prüfung auszuweisen.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes für die theoretische Prüfung wird auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz, hinsichtlich der Durchführung der praktischen Schießprüfung auf Abs. 2 leg. cit., hingewiesen.

Hinweis:
Der Stundenplan des Vorbereitungskurses des Tiroler Jägerverbandes, Bezirksstelle Innsbruck-Stadt, ist auf der Homepage des Tiroler Jägerverbandes abrufbar.

Für den Bürgermeister

Hofer
(elektronisch unterfertigt)

STADT INNSBRUCK AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Stadtmagistrat Innsbruck
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T08:57:51+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	689737661
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.innsbruck.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. In der Hoheitsverwaltung hat ein Ausdruck dieses Dokuments gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde	